

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Franz Bethge, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Pantan, Magdeburg.
Verlag von W. Parvian.
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt.
Magdeburg
Journ.-Preis: Anschlag
Nr. 1567, Unit 1.

Volksstimme

Prämienvermerk zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierjährlich inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
expl. Bestellgeld,
—
Eingeliehe Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
—
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 67. Magdeburg, Donnerstag, den 19. März 1896. 7. Jahrgang.

Eine Episode aus dem Streik der Textil- arbeiter in Kottbus.

Der Tuchmacher G. Köbel war angeklagt, den Tuchfabrikanten Felix Hirschmann beleidigt, ferner versucht zu haben, den Arbeiter Karl Kuchenbäcker durch Drohungen zu bestimmen, an der Arbeitsniederlegung in der Tuchfabrik Graß u. Hirschmann teilzunehmen. Die Sache kam am 14. d. Mts. vor der ersten Strafkammer zu Kottbus zur Verhandlung.

Zu Beginn der Verhandlung wurde der Erste Staatsanwalt benachrichtigt und derselbe nahm neben dem amtierenden Staatsanwalt Platz.

Der beleidigte Fabrikant Hirschmann beantragte ihn als Nebenkläger zuzulassen. Diesem Antrag wurde stattgegeben, worauf Justizrat Dedolph als sein Vertreter eintrat. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Herzfeldt-Berlin.

Der Angeklagte gab an: Am 11. Februar d. Js. vormittags, fragte die Kommission der Arbeiter von Graß u. Hirschmann, deren Sprecher er war, bei Herrn Hirschmann an, ob er die Bedingungen, welche in dem an die Firma gerichteten Brief des Vorstandes der Filiale Kottbus des deutschen Textilarbeiter-Verbandes vom 1. Januar 1896 gestellt seien, anerkennen wolle, namentlich bessere Behandlung von Seiten der Beamten und Meister, Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, Einführung der 1 1/2 stündigen Mittagspause, Lüftung der Fabrikräume während derselben, Mindestlohn von 18 Mk. pro Woche für die Weber, 15 Mk. für Schuhpulerei, 13,50 Mk. für Kettenpulerei, 16 Pf. pro Stunde für die jugendlichen Arbeiter u., Abschaffung der Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit. Hirschmann erwiderte, er habe den „Wisch“ bei seiner Notdurft benutzt, ein Fabrikant, der diese Bedingungen eingehe, müsse verrückt sein. Nachmittags verhandelte die Kommission nochmals mit Hirschmann und er gab in Bezug auf Nacht- und Sonntagsarbeit nach. Die Unterhandlung schloß damit, daß Hirschmann erklärte: Mehr wird nicht bewilligt. Es ist mir ganz gleich, ob einer oder alle die Arbeit niederlegen. Der Angeklagte erwiderte: „Das können Sie als Jude sagen?“ Hierauf holte Hirschmann mit der Hand zum Schläge gegen den Angeklagten aus, worauf sich dieser zu der Aeußerung hinreißen ließ: „Sie sind ein elender Jude“. Die Kommission entfernte sich und an demselben Abend legte die gesamte Arbeiterschaft der Fabrik, ausgenommen die Lehrlinge, die Arbeit nieder. Auf Befragen erklärte der Angeklagte mit den Worten: „Das können Sie als Jude sagen“ habe er sagen wollen, daß ein Jude solche Härte gegen die Arbeiterschaft nicht entfalten sollte, da die Arbeiterbewegung wesentlich zur Ausrottung des Rassenhasses gegen die Juden beitrage. Er habe das auch schon in einem früheren Gespräch Herrn Hirschmann erklärt. Dieser als Zeuge eidlich vernommen, bestätigte dieses Gespräch. Er habe darauf aber Köbel auf die Lippe derjenigen gesetzt, welche herausfliegen müßten. Auch bestätigte er die sämtlichen übrigen Angaben des Angeklagten, ausgenommen, daß er mit der Hand nicht zum Schläge gegen denselben ausgeholt habe, es sei von ihm in der Erregung vielleicht eine so aussehende Handbewegung gemacht worden.

Der Zeuge Frankhöse, das zweite Mitglied der Kommission, gab ebenfalls dieselbe Schilderung des Vorfalls wie der Angeklagte und auch daß Hirschmann gegen denselben die Hand zum Schläge erhoben habe, wenigstens habe er, ebenso wie das dritte Mitglied der Kommission den Eindruck gehabt, daß Hirschmann schlagen wollte.

Der Tuchmacher Kuchenbäcker bezeugte, er sei bei Graß u. Hirschmann am 12. Februar d. Js. in Arbeit getreten, nachdem die Arbeiter dort am 11. Februar abends die Arbeit niedergelegt hatten. Auf seinem Weg nach Hause sei er aber von streikenden Arbeitern, nicht von dem Angeklagten, so belästigt worden, daß er sich entsetzte, am 13. Februar ebenfalls nicht in die Fabrik zu gehen. Er sei in das Lokal von Ulrich gegangen, dort seien viele Arbeiter versammelt gewesen und es sei laut zugegangen. Der Angeklagte sei auch hinzugekommen und habe zu ihm gesagt, es ist Dein Glück, daß Du hier bist. Weiterhin habe er gesagt: Wenn Du zu Hirschmann hingehst und bei ihm arbeiten wirst, so kommst Du nicht lebendig heraus. Der Angeklagte bestritt diese Aeußerungen auf das entschiedenste. Im Kreuzverhör gab der Zeuge zu, daß er nicht mehr genau wisse, was Köbel gesagt, daß derselbe die Worte aber in ruhigem, nicht im drohenden Tone gesprochen, daß er auch nicht geglaubt habe, daß derselbe Gewalt angeraten oder Gewalt verübt habe. Es stellte sich ebenfalls heraus, daß der Zeuge im vorbereitenden Verfahren seine Aussage widerrufen, dann aber wieder aufrecht erhalten hatte. Er gab zu, daß er wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilt sei.

Das Kreuzverhör, namentlich die Antworten des Zeugen, wurde durch einen heftigen Richter mehrfach unterbrochen. Der Angeklagte, dadurch erregt, sagte: Lassen Sie den Zeugen doch mal ausreden. Der so angeregte Richter verlangte darauf eine Ordnungsstrafe und der Staatsanwalt beantragte eine sofort zu vollstreckende Strafe von drei Tagen Haft. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, von der Verhängung der Ordnungsstrafe abzusehen, da der Angeklagte die Worte in begreiflicher Erregung zur Wahrnehmung seiner Rechte gesprochen habe.

Der hierauf vernommene Zeuge Behrend gab an, daß er nicht gehört habe, daß der Angeklagte den Kuchenbäcker bedroht habe. Der Zeuge Tuchmacher Miegendorf, welcher bei Hirschmann in Arbeit steht, erklärte, er sei fortwährend mit dem Angeklagten an dem fraglichen Tage bei Ulrich zusammen gewesen, derselbe habe keine drohenden Worte gegen Kuchenbäcker gebraucht; er hätte dies sicher hören müssen. Der Angeklagte habe auch bei jeder Gelegenheit von Gewaltthätigkeiten und drohenden Redensarten abgeraten.

Die hierauf vernommenen Arbeiter Klau, Hannusch und Frau Schmidt erklären übereinstimmend, daß bei Graß u. Hirschmann die Behandlung der Arbeiter eine grobe gewesen, daß die Arbeitszeit während des Tages ausschließlich der Mittagspause zwölf Stunden gedauert habe, daß aber außerdem regelmäßig jede Woche einige Mächte hindurch gearbeitet worden, daß Frauen und jugendliche Arbeiter nicht elf, sondern zwölf Stunden und auch nachts arbeiteten, daß nachts Männer und Frauen zusammenarbeiteten, daß auch Sonntags häufig den ganzen Tag hindurch gearbeitet wurde, daß für Nacht- und Sonntagsarbeit keine höhere Bezahlung gegeben wurde und daß trotz dieser äußerst langen Arbeitszeit die vor der Arbeitsniederlegung geforderten Mindestlöhne durchschnittlich nicht erreicht werden konnten.

Der Staatsanwalt hielt die Beleidigung und die Bedrohung für erwiesen, sprach von der Schwere der ersteren und der Gefährlichkeit der letzteren für die öffentliche Ordnung, deren gröbliche Verletzung tagtäglich während des Streiks stattgefunden habe. Der Angeklagte, der ein Führer in dem Streik sei, sei sich der Widerrechtlichkeit dieser Vergehen ganz besonders bewußt und müsse besonders hart bestraft werden. Er wünsche die Verurteilung nicht aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, aus dem die Anklage erhoben wurde, sondern wegen Nötigung aus § 240 des Strafgesetzbuches, und zwar beantrage er wegen derselben acht Monate Gefängnis, wegen der Beleidigung 6 Wochen Gefängnis, außerdem sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Justizrat Dedolph als Vertreter des Fabrikanten Hirschmann meinte, der Streik sei ohne jede Berechtigung rival von der sozialdemokratischen Partei angezettelt. Die Arbeiter bei Graß u. Hirschmann hätten sich in vorzüglicher Lage befunden und so wenig Grund zur Arbeitsniederlegung gehabt, daß sie gar nicht wußten, was sie fordern sollten. Der Angeklagte, der trotz dem den Streik veranlaßt habe und denselben fortgesetzt leite und schüre, müsse eine **exemplarische Strafe** erleiden. Er schloß sich den Anträgen des Staatsanwalts an.

Rechtsanwalt Herzfeldt begann sein Plaidoyer damit, daß er sagte:

Nach der Rede des Vertreters des Fabrikanten und nach einem Teil derjenigen des Staatsanwalts sollte man meinen, es handle sich im vorliegenden Falle darum, durch ein richterliches Urteil zu entscheiden, daß der Streik der Textilarbeiter grundlos und ein schweres Unrecht gegen die Fabrikanten sei und dies Unrecht durch eine schwere Strafe gegen den Angeklagten als einen der Führer in diesem Streik zu sühnen. Er bitte den Gerichtshof, sich nicht als Werkzeug für diesen Zweck gebrauchen zu lassen, sondern objektiv nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme die zur Behandlung stehenden Straftaten zu beurteilen. Dieselben seien, wenn überhaupt, ganz gewöhnliche Vergehen und das von dem Staatsanwalt beantragte Strafmaß müsse in der That in Ermessen liegen. Was aber die Behauptung betreffe, der Streik sei grundlos und nicht durch die sozialdemokratische Partei vom Jahre gebrochen, so sei dieselbe ganz haltlos, denn es sei garnicht dafür erbracht, daß diese Partei irgend eine Beziehung zu diesem Streik habe. Das aber die Arbeitsniederlegung mehr als berechtigt und durch zahlreiche unerträgliche Mißstände veranlaßt, sei durch das eidliche Zeugnis der vernommenen Arbeiter erwiesen. Auch die Forderungen, welche erwiesenermaßen von den Arbeitern in dem Briefe des Textilarbeiter-Verbandes gestellt seien, müßten berechtigt und maßvolle genannt werden. Sie gipfeln in der Forderung von ankündiger Behandlung, 11 stündiger Arbeitszeit und Mindestlohn von 13-18 Mk. pro Woche. Erwiesen sei, daß in der Fabrik von Graß u. Hirschmann täglich von Männern, Frauen und jugendlichen Arbeitern nicht nur 12 Stunden, sondern häufig durch Zuschussarbeit der Nacht 16 oder gar 18 Stunden gearbeitet und daß trotzdem nicht immer der geforderte Mindestlohn erreicht worden sei. Man stelle sich doch vor, was das bedeute und welche Zustände dadurch herbeigeführt würden. Nicht nur der Arbeiter, auch der Staat habe ein dringendes Interesse daran, daß solche Zustände nicht fortbeständen, daß

das Menschtum der Arbeiter erhalten und sie fähig bleiben und die Möglichkeit erhielten, in etwas an den Segnungen der Kultur teilzunehmen. — Hier unterbrach den Verteidiger einer der heftigsten Richter mit der Bemerkung, „das geht zu weit“. Ist es denn nicht erwiesen, fuhr der Verteidiger fort, daß die Arbeitszeit nicht nur die Grenzen der Billigkeit überstieg, sondern daß auch die Grenzen außer acht gelassen wurden, welche durch positive Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zum Schutze der Arbeiter gezogen worden? Die §§ 135, 137, 120b, 105b der Gewerbe-Ordnung, welche 11 bzw. 10 Stunden als Maximalarbeitszeit für Frauen bzw. jugendliche Arbeiter festsetzen, Nachtarbeit für dieselben und Sonntagsarbeit überhaupt verbieten, seien fortgesetzt verletzt worden. Er bitte das Gericht, diese Paragraphen zu prüfen. Hier erhob sich ein anderer Zeuiger und forderte eine Ordnungsstrafe gegen den Verteidiger. Der Staatsanwalt beantragte eine solche. Der Verteidiger erklärte, er wisse nicht, worin er gefehlt habe und bitte ihm das mitzuteilen. Ein Zeuiger erwiderte ihm, das sei nicht nötig. Das Gericht zog sich zurück und verlinbete nach einiger Zeit den Beschluß des Gerichts, daß der Verteidiger in eine Ordnungsstrafe von 20 Mark zu nehmen sei, weil er die Unparteilichkeit des Gerichts in Zweifel gezogen. Der Verteidiger erklärte, daß ihm das fern gelegen. Er habe gegenüber den Ausführungen des Betreters des Nebenklägers und des Staatsanwalts die Begründetheit des Streiks dargelegt. Fortfahrend führte er aus, daß die Beleidigung des Fabrikanten Hirschmann durch dessen Verhalten der Arbeiterkommission gegenüber und insbesondere durch sein Ausschließen zum Schläge gegen den Angeklagten veranlaßt worden und daß diese gegenseitigen Beleidigungen kompensiert werden sollten. Schlußwortsatz sei eine Geldstrafe von 10 Mark die angemessene und übliche Strafe. Die angebliche Nötigung betreffend so könne von denselben und der Anwendung des § 240 des Strafgesetzbuchs schon deshalb keine Rede sein, weil der Zeuge Kuchenbäcker selbst zugab, daß er an die Drohung des Angeklagten nicht geglaubt, sondern überzeugt gewesen sei, daß derselbe keine Gewalt gegen ihn gebrauchen würde. Er sei also unmöglich durch diese Drohung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt worden. Inwiefern sei auch die Drohung, abgesehen von dem Charakter des Beschuldigten, durchaus nicht derart erwiesen, um als Grundlage für eine Verurteilung dienen zu können. Durch keinen einzigen Zeugen sei sie bestätigt, obgleich zahlreiche Personen anwesend waren. Zwei Fragen dagegen hätten befunden, daß sie nicht gefallen, einer davon, daß er sie, wenn sie gefallen, unbedingt hätte hören müssen. Der Belastungszeuge selbst habe im Kreuzverhör erklärt, daß er sich nicht mehr genau erinnere; er habe im Vorverfahren seine Aussage widerrufen und im Hauptverfahren mehrere Versionen derselben gegeben. Auch habe er zugegeben, daß sie im ruhigen nicht im drohenden Tone gesprochen, und deshalb könne sie, selbst wenn man sie für erwiesen halte, nur als eine Warnung, nicht als eine Drohung angesehen werden. Die innere Wahrscheinlichkeit spreche auf das Überzeugendste dagegen, daß sie gebraucht worden. Zeuigt sei, daß der Angeklagte bei jeder Gelegenheit von Gewalt und gewaltthätigen Redensarten abgeraten und nun solle er selbst hier eine solche Redensart gebraucht haben? Sollte man dies aber auch für erwiesen, so könne sie doch nur aus § 153 der Gewerbe-Ordnung, dem Spezialgesetz für Drohungen beim Streik, das 3 Monate Gefängnis als die höchste Strafe androhe, mit einer ganz geringen Strafe geahndet werden. Der angebliche Bedrohige habe ihr keine Bedeutung beigelegt und irgend welche schädlichen Folgen habe sie nicht gehabt. — Was die beantragte sofortige Verhaftung betreffe, so halte er es für ausgeschlossen, daß der Gerichtshof dieselbe beschließe. Der Angeklagte sei verheiratet und anständig und seine Ehre und Existenz beruhe darauf, daß er vor der Strafe, welche auch immer sie sein möge, nicht entliehe. Von den Arbeitern werde die Verhaftung wegen dieser kleinen Vergehen dahin verstanden werden, daß man ihnen den Führer während des Streiks einsperren wolle.

Das Urteil des Gerichts lautete dahin, den Angeklagten wegen Beleidigung mit zwei Wochen und wegen Nötigung mit sechs Monaten Gefängnis, insgesamt mit sechs Monaten und einer Woche Gefängnis zu bestrafen. Die Beleidigung und die Nötigung seien für erwiesen erachtet. Freilich habe die Drohung des Angeklagten die Arbeitsniederlegung des Kuchenbäcker nicht direkt veranlaßt, der Angeklagte sei aber Teilnehmer und Mitthätiger der Vorzüge, durch welche sie verursacht worden sei. Der Fall ließe sich nicht von dem Streik im allgemeinen loslösen und deshalb sei das Strafmaß angemessen erschienen. Die sofortige Verhaftung wurde abgelehnt. —

Politik und sozialistische Federkist.

Dem Reichstage ist ein Antrag Paasche, betr. **Abänderung des Zollgesetzes** zugegangen, wonach Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten, die unter ständiger Aufsicht der Zollbehörden ausschließlich für den Abatz ins Ausland arbeiten, in Bezug auf die von ihnen bezogenen und von ihnen ausgeführten Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, als Zollausland galten. Ueber die notwendigen Kontrollmaßregeln trifft der Bundesrat Bestimmungen. Der Zucker-Paasche scheint es nötig zu haben, sich auch bei den Industriellen anzufreunden. —

In das Album der nationalliberalen Partei hat einer der Jhrigen, der badische Führer Fieser, in der gestrigen Sitzung des badischen Landtags folgende Charakteristik eingeschrieben: „Zu der Sorte von nat.-lib. Partei, wie sie heute in wirtschaftlichen Dingen im Reichstage in die Erscheinung tritt, möchte ich allerdings nicht gehören. Wenn heute ein Abgeordneter zu reden beginne, wisse man schon, welchen Standpunkt er einnehme. Das Interesse sei heute ausschlaggebend.“ So wärtlich zu lesen im Landtagsbericht der Badischen Landeszeitung. Wir empfehlen das Studium dieser Aeußerung den Herren Paasche, Triola, Heyl und der

übrigen Berliner "Sorte" recht angelegentlich. Sie erfahren dadurch, wie ihre Gesinnungsgenossen im Lande über ihre Thätigkeit denken! —

Der Maximalarbeitsstag für Bäckerinnen hat bei den Junungsbrüdern der Bäckermeister großen Abau hervorgerufen, insbesondere auch, weil die sogenannten "handwerkerfreundlichen" Parteien, d. h. die Konservativen und das Centrum, sich völlig passiv dagegen verhalten. Die Berliner Bäckerzeitung weiß ihrem Vorgesetzten nicht anders Luft zu machen, als indem sie sich aufs Spotten verlegt: "Wer will die Kontrolle übernehmen, wenn ein Gefelle um 10 Uhr anfängt, der zweite um 11, der dritte um 12, der vierte um 1 Uhr? Wer will und kann die Kontrolle übernehmen, ob ein Gefelle seine Stunde, "Ruhe" abgeriffen hat? Bekommt da jeder eine Kontrolluhr vielleicht auf den Buckel gebunden? Eine "Kontrolle", wenn man von solcher überhaupt sprechen kann, ist also nur durch fortwährendes Denunzieren möglich!" Für die richtige Kontrolle wird schon ohne jegliches falsche Denunzieren durch die Bäckergehilfen-Organisationen gesorgt werden. Nur keine Bange, diese Einschränkungen der Ausbeutungsfreiheit möchten nur auf dem Papiere stehen! —

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen in Heidelberg, unterstützt von zahlreichen Vereinen zur Hebung der Sittlichkeit, hatte an den Reichstag die Bitte um **gesetzlichen Schutz für die Kellnerinnen** in sittlicher, gesundheitlicher und wirtschaftspolizeilicher Hinsicht gerichtet. Die Petitionskommission des Reichstages empfiehlt, das Gesuch dem Reichszentraler zur Berücksichtigung zu überweisen. —

Gausfuchungen über Gausfuchungen haben bei verschiedenen Genossen in Halle stattgefunden nach der Märznummer des Süddeutschen Postillon. —

Die **März-Nummer** des Anarchistenblattes "Der Sozialist" ist bekanntlich beschlagnahmt worden. Die Konfiskation erfolgte wegen eines Gedichtes: "Seit Monaten feiert Ihr die Schlachtenfeste." —

Das Militärgericht in München verurteilte den Gefordelienten der 4. Komp. des Inf.-Verb.-Regts. Frhrn. von Gattenberg wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener zu 3 Monaten Festung und Veretzung in eine andere Kompanie. —

Belgien.

Das Zuchtpolizeigericht in Brüssel verurteilte mehrere Belgier und Deutsche, die gemeinschaftlich größere Mengen Essigsäure nach Belgien eingeschmuggelt hatten, wegen **Bandenschmuggels** zu je 4 Monaten Gefängnis und 67 2/3 Franc Geldbuße. —

Frankreich.

Die sozialistischen Abgeordneten, Guéde, Bailliant und Genoux verlangen in einem Zusatzantrag zum Weltausstellungsgesetz für das an den Ausstellungsarbeiten beschäftigte Personal den Achtstundentag nebst einem wöchentlichen Ruhetage, den von der Stadt Paris für Gemeindefunktionen aufgestellten Lohnsatz und das Verbot der Zuschlagunternehmlichkeit. Mit der Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnungen sollen fünfzehn von den Gewerkschaften des Seine-Departements gewählte Inspektoren betraut werden, deren Gehalt von den Unternehmern im Verhältnis von 2 1/2 pro Mille des Betrages der von ihnen übernommenen Arbeiten zu zahlen wäre. —

Italien.

Die Tribünen der Abgeordnetenkammer sind überfüllt. Die Kammer selbst ist ziemlich beschützt. In der Erklärung, welche Ministerpräsident di Rudini in der Kammer abgab, wird zunächst der unglücklichen, aber tapferen, ohne jede Vorbereitung zur Schlacht geführten Armee in Afrika ein vertrauens- und hoffnungsvoller Gruß übermittelt. Dann heißt es in der Erklärung, das vorige Kabinett habe nach der Schlacht vom 1. März ersuchs dem General Baldissera volle Freiheit gelassen, alle Maßregeln zu treffen, welche die Lage erheische, einschließlich der Aufgabe von Adigra und Kassala, und zweitens am 3. März den General Baldissera angewiesen, über den Frieden unter den günstigsten Bedingungen zu unterhandeln. General Baldissera habe telegraphisch, daß er die zweite, nach nicht abgegangene Hälfte der Verhandlungen nicht mehr benötige. Das jetzige Kabinett werde die Friedensverhandlungen mit Besonnenheit und Würde fortsetzen. Das Kabinett glaube, daß es weitens vorzuziehen sei, anstatt einen Vertrag abzuschließen, inhaltlich eine dem italienischen Interessen entsprechende Sachlage zu schaffen. Inzwischen würden die Feindseligkeiten fortgesetzt werden. Das Kabinett werde niemals Ausdehnungs-Politik treiben und wolle die Eroberung von Tigre nicht. Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzusetzen, so würden wir keineswegs in denselben die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Protektorat über Abessinien beibehalten. "Wir werden" jedoch der Ministerpräsident, "in der auswärtigen Politik wie bisher das weise Verhalten befolgen, welches uns diejenigen fremdschäftlichen Beziehungen und Verbindungen verleiht hat, die wir unerschütterlich und treu bewahren werden. Wir bitten nicht um für Beamten, wir werden uns betreiben, uns daselbst zu verdienen." —

Spanien.

Von 1875 bis 1895, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, hat der Staat in Spanien 1 982 476 Grundstücke beschlagnahmt, deren Eigentümer nicht im Stande waren, die darauf lastenden Steuern zu entrichten. Diese Grundstücke gehörten zum Teil kleinen Bauern, die infolge der hässlichen hohen Bodensteuern und des in Spanien grassierenden Wucherwunsens ins Elend gerathen sind. Das erklärt denn auch, daß die Zahl der nach Amerika und anderen Ländern in den letzten zwanzig Jahren ausgewanderten Spanier auf 650 000 anwuchs. Der größte Teil der beschlagnahmten Grundstücke liegt noch da und bringt weder dem Staat, noch irgend wem was ein. "Herrliche Dummheit!" —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg.** (Landgericht.) In nichtöffentlicher Sitzung wurden wegen **Rupperei** verurteilt: Die Arbeiterfräulein Kirchhof zu 14 Tagen Gefängnis, Kohl zu 1 Monat Gefängnis, Abel zu 2 Monaten Gefängnis. — Der Gärtnergehülfe Böhrring, fahl im September v. J. zu Neustadt eine Bettbezug und 2 Hemden. Das Urteil lautete wegen **rückfälligen Diebstahls** auf 4 Monate Gefängnis. — Wegen **Sittlichkeitsverbrechen** wurde der Arbeiter Albinus Helbing aus Staßfurt zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt, auch sofort verhaftet. —

§ **Magdeburg.** (Schwurgericht.) Die Hebamme Witwe Behrens, Margarete geb. Matthes, zu Neustadt, Mutter von fünf Kindern, beschwor am 24. Oktober vor dem Schwurgerichte, sie habe noch nie mit dem Manne der damaligen Angeklagten Schmidt intim verkehrt, er habe sie nur manchmal aber gegen ihren Willen umarmt und geküßt. Auf Grund dieser Aussage wurde die verehelichte Schmidt mit 3 Mark Geldstrafe belegt. **Diese Aussage soll wesentlich falsch abgegeben worden sein.** Die Verhandlung fand in nicht öffentlicher Sitzung statt. Das Urteil lautete dem Spruche der Geschworenen gemäß mit dem Strafmilderungsgrunde aus § 157 des Str.-G.-B. auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. —

§ **Frankfurt a. M.** (Die ungültige Eisenbahnfahrkarte.) Der Jünger Max Schrittenbach machte am 2. Februar v. J. den Versuch, eine ungültige Eisenbahnfahrkarte von Offenbach nach Sachsenhausen zu benutzen und den Schaffner zu bestechen. Er fährt nun auf einen Monat ins Gefängnis. —

Poltschlächter.

Der Aufmerksamkeit unserer Polizei ist es zu danken, daß eine Anzahl Konsumenten und Gäste in Restaurants vor dem Genuß verdorbenen, gesundheitsschädlichen Fleisches bewahrt sind. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sind angeklagt: der Fleischermeister Karl Fiedel zu Diesdorf, der Fleischermeister Andr. Fricke hier selbst, dessen Ehefrau Anna, geb. Jordan, der Fleischermeister Friedrich Drevenstedt zu Schnarlesien, die Fleischhändlerin Dittmann, Roia, kaufe, Denecke, zu Wiederrubodeleben. Ende Oktober 1895 gab Fiedel in Diesdorf einen Ochsen im Gewichte von etwa 4 1/2 Centner und zahlte dafür 165 Mark. Frau Fiedel hatte mit einem Wagen den halben Ochsen abgeholt jedoch unterlassen, das Fleisch auf dem Schlacht- und Viehhof unterjuchen zu lassen. Von einem Schutzmann wurde das Gefährt beobachtet. Als es bei dem Fricke'schen Hause ankam, hatte die Frau schon mehrere Stücke abgeladen. Der Beamte ließ alles wieder aufladen und fuhr mit der Frau zum Viehhofe. Dort wurde bei der Untersuchung gefunden, daß das Ochsenfleisch krank war. Außerdem wurde auf dem Fricke'schen Wagen noch eine Anzahl kleinerer, **verrotter Fleischstücke** vorgefunden, sowie ein Posten **entzündeter Rinderdärme.** Die letzteren waren im Auftrage der Frau Dittmann auf den Wagen gelegt und gehörten Drevenstedt, für den die Dittmann das Fleisch verkauft. Die Angeklagten streiten ihre Schuld. Aus der Beweisnahme geht hervor, daß der Ochse von Rindholz aus Diesdorf herührt und von diesem für 110 Mark angekauft war, auch daß die Eheleute Fricke keinen offenen Laden haben, aber im Keller stark Wurst machen, daß Fleisch in der **Schlachtube** aufbewahrt, ja sogar ohne jede Unterlage auf den bloßen Fußboden gelegt wird. Die Frau Fricke hat den Kopf des fraglichen Ochsen in der Wohnung eines Hausgenossen versteckt gehalten. Sie giebt dies zu, sowie auch, daß sie nicht nur auf den Wochenmärkten, wo sie einen Stand, sondern auch aus der Wohnung Fleisch, besonders an Restaurateure verkauft hat. Nach Besuchen des Kreisärztes rühmte das Fleisch von einem kranken Tiere her. Die Därme hätten von einem an hochgradiger Darmentzündung leidenden Tiere hergekömmt. Nach Gutachten des Kreisärztes, dem sich der Medicinalrat Dr. Böhm anschloß, sind das Fleisch sowie die Därme geeignet gewesen, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Dem nicht beschlagnahmten halben Ochsen hat Fiedel in seinem Verkaufsladen in Diesdorf verkauft. Auf Grund der sehr umfangreichen Beweisnahme wurden Fiedel wegen vollendeten, Frau Fricke wegen versuchten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu je einem Monat Gefängnis verurteilt, auch die Publikationsbefugnis wurde ausgesprochen. Der Ehe-mann Fricke, die Frau Dittmann und Drevenstedt wurden freigesprochen. —

§ **Leipzig.** (Erpressung.) Rechtsanwalt Dr. Conrad Friedrich wurde wegen Erpressung in zwei Fällen zu 2 Jahr und 3 Monaten Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt, sein Bureau aber dem Staat freigesprochen. —

Schwerfällige Körperverletzung.

Im August arbeiter in der Schmelzfabrik von Rothenburg u. So. der 13jährige Johann Albrecht Hertenlofer aus Jandels als Stanger. Er griff mit der rechten Hand in die Kammertür der Schmelzfabrik, wobei ihm zwei Finger zerquetscht wurden. Beide Glieder mußten amputiert werden. Der sehr jungen Körperverletzung deshalb angeklagt, fand täglich der Schmelzfabrikant Josef Rosenbach vor der Strafkammer des Landgerichts. Das Gericht verurteilte ihn nach § 230 des Str.-G. wegen unterlassener Anbringung einer Schutzvorrichtung an der Kammertür zu 150 Mark Geldstrafe. Außerdem mußte er 20 Mark Strafe zahlen wegen Verstoß gegen § 135 der Gewerbeordnung. Der junge Hertenlofer wurde nämlich täglich volle 10 Stunden beschäftigt. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 13. März, 1896.

— Der **Maximalarbeitsstag** für Bäckerinnen wird von den Arbeitern sehr begrüßt und es sind schon mehrere Anträge an die Behörde eingereicht worden. — Der **Landtag** hat heute die Beschlüsse der Abgeordneten über die Beschlüsse des Reichstages angenommen. — Der **Landtag** hat heute die Beschlüsse der Abgeordneten über die Beschlüsse des Reichstages angenommen. —

Organisation der Bäckerarbeiter. Glücklichweise ist unsere Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen. Es haben sich eine Anzahl Bäcker bereit erklärt, eine Organisation der Bäckerarbeiter in das Leben zu rufen. Eine Versammlung wird demnächst einberufen. Hoffentlich agieren die Bäcker lebhaft für den Zusammenschluß und lassen sich durch lehrerlei Drohungen von dem geplanten Schritte abhalten. Die Bäckerarbeiter können sich versichert halten, daß die gesamte Arbeiter-schaft Magdeburgs den Bestrebungen der Bäckerarbeiter sympathisch gegenübersteht und jeden Angriff auf Unterdrückung dieser Bestrebungen abwehren wird. —

— Die **Sachsen-Anhalt** bezeichnet die Magdeburgische Zeitung als **Schandblatt** und verlangt, daß dasselbe aus den Häusern entfernt wird. Die Sachsen-Anhalt wird ihr wüßes Geschimpfe damit entschuldigen, daß sie der Korrespondenz des Bundes der Landwirte diese zarte Anrede nachgedruckt hat. Auch wir stehen der Magdeburgischen Zeitung feindselig gegenüber, in dieser Weise mit unseren Gegnern abzurechnen, widerspricht uns. —

— **Warenhände beschmierer Tisch und Wände.** In den Aborten in Richards Festen, an den Wänden und Möbeln daselbst haben antisemitische Schmiererinken gummierte Marken mit folgender Aufschrift geklebt:

Kauft nicht bei Juden!

Stelleicht giebt die Sachsen-Anhalt die Bezugsquelle dieser Marken an. — Der **Konservative Verein** hat in seiner letzten Versammlung das Ausschreiben des Herrn Enders bedauert, die Versammlung hoffte jedoch, daß Adolf der konservativen Partei erhalten bleibt. —

— **Unzureichend erscheint** auswärtigen Blättern das gegen den Konsumverein gerichtete Urteil. Die Frage des 1. Mai (so wird ausgeführt) war lediglich eine das Arbeitsverhältnis zwischen der Gewerkschaft und ihren Arbeitern betreffende, also eine interne Betriebsangelegenheit, die man auch nicht zur öffentlichen deshalb stampeln kann, weil es sich um den 1. Mai handelt. —

— Der **neue Schwam** (ein neuer Saal an der Leipzigerstraße) ist eingeweiht worden. Die Lokalkommission wird auftragen, ob dieses Lokal auch den Sozialdemokraten zu Versammlungen und Vergnügungen zur Verfügung steht. —

— **Sie können sich als entlassen betrachten.** Dr. med. Grünberg, Assistent am hiesigen Krankenhaus, erkrankte infolge einer Sektion an schwerer Bluterkrankung. Wochenlang lag er im Krankenhaus ohne jede Besserung darnieder. Eines Tages packte Dr. Grünberg seine Sachen und reiste zu Dr. Vosmann, Naturheilanstalt Weiser Kirch bei Dresden. Infolge günstigen Einflusses der Naturheilanstalt konnte nach ungefähr zehn Tagen Dr. Grünberg dem Vorleser des Krankenhauses angeben, daß er sich auf dem Wege der Besserung befinde und bald seinem Berufe wieder nachgehen könnte. Die Antwort ließ auch unangehend ein. Es wurde dem Patienten mitgeteilt: Wenn er als Assistent eines hiesigen Krankenhauses es in der That fertig brähte, bei einem Naturarzt Hilfe zu suchen, so könne er sich als entlassen betrachten. Und so geschah es. Nachdem Dr. Grünberg noch sechs Wochen in genannter Heilanstalt zugebracht und sich hier von den Wirkungen der organischen Heilweise überzeugen konnte, kehrte er der altoppositiven Staatsmedizin den Rücken und ist jetzt ein eifriger Befürworter der naturgemäßen Heilweise geworden. —

— **Erregung eines öffentlichen Mergernisses.** Der Buchhalter Ditar Veder von hier ist das, was man einen schneidigen Kerl in den Kreisen der jungen Kaufleute nennt, trotzdem hat er sich nicht entblödet, eines Tages auf dem Jakobikirchplatz in Gegenwart mehrerer 6-12 jähriger Mädchen durch grob unzüchtige Handlungen die Kinder derart zu entkräften, daß eines der älteren hinging, polizeiliche Hilfe holte und so die Verhaftung des sauberen Patrons veranlaßte. Das Urteil lautete wegen Erregung eines öffentlichen Mergernisses auf 9 Monate Gefängnis. —

— **Billige ärztliche Hilfe.** Ein seitlanges Leiden eines Kranken hat dieser Tage in einem westlichen Sonntags-Besuch eine Frau angewandt, um sich billige ärztliche Hilfe zu verschaffen. Die Kranke pflegte ihre Rechnungen nach der Vermögenslage der Patienten zu schreiben, und auf diese mußten sie vielfach auch aus der Wohnung-Einrichtung schließen. Das weiß auch die betreffende Frau, und da sie im ersten Stock sehr hübsch eingerichtet ist, so begab sie sich, als ein Unwohlsein sie befiel, zu einer im Keller wohnenden Nachbarin, legte sich mit deren Erlaubnis dort ins Bett und ließ nach dem Arzt kommen. —

— **Unfall.** In der hiesigen Krankenhaus fand der Zimmerpolier Otto S. Kuhnke, der sich bei der Arbeit den rechten Zeigefinger gequetscht hatte. —

— Die **Hierma Deutsche Herren-Moden**, Inhaber S. Moses, teilt uns mit, daß sie ihre Verbindungen mit der Firma Wolff Rothmann u. Komp., die sich den gerechten Forderungen der Konfektions-schneider widersetzt, aufgehoben hat und keine Waren, bevor der Streit beendet, begeben wird. —

— **Das Publikum** wird dringend ersucht, das Haarschneiden und Rasieren am Sonntabend resp. am Sonntag in den Stunden von 7 1/2 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags besorgen zu lassen, damit die Inhaber der Barbier- und Friseurgeschäfte sich ebenfalls der Sonntagsruhe erfreuen können. —

— **Die Sozialdemokratie soll der Kunst feindselig gegenüberstehen,** so urteilt ein national-liberales Blatt. Man könnte lachen über dies kindliche Gekasper, wenn nicht die Sache einen so ersten Hintergrund hätte. Sehen doch die Zustände in der heutigen Kunstwelt mit zu dem Alerreinsten, was die Epoche des gleichzeitigen Rammsteinismus vorgebracht hat. Für den „Kunststift“, den der Böbel in Seidenhüten kultiviert, hat das arbeitende Volk sicherlich kein Verständnis, während der wahre und sein täglich Brot ringende Künstler die Kämpfe des Rammstein-Balkens „schlagen“ gelernt hat. Wenn Bösenampyre, Spulanten und Barons aller Art, wie es in großen Städten so oft der Fall ist, über die Aufnahme eines Kindes z. B. zu entscheiden haben und die Künstler sich diesem überaus freien Prozedur unterwerfen müssen — ja, da ist es natürlich höchste Zeit, daß die Kunst vor der Sozialdemokratie gerettet wird! Der Künstler ist machtlos, denn die Bühnen sind kapitalistische Unternehmungen und daraus muß der Künstler scheitern oder sich dem dominierenden Prozedur unterwerfen und es nach dessen Geschnack unterhalten. Wenn schon ein Leutnant an der gelbsten Dade des Bürgermeisters mit seiner Nationalität idealtät — was will man heute verlangen? Die Bourgeoisie hat, mit Marx im kommunistischen Manifest sagt, den Posten zu ihrem bezahlten Lohnschreiber gemacht. Damit ist alles gegeben; nicht nur die Poetik die ganze Kunst ist nach der Bühnen des Kapitalismus ausgerichtet und trägt den Stempel des „goldenen“ Zeitalters. Die Kunst braucht nicht erst von der Sozialdemokratie gerettet zu werden; sie ist schon jetzt durch die Umwandlung und Brutalität der Weltanschauung, durch jedes tiefere Verständnis abgeht, die aber eine „Unterhaltung“ brauchen und die Kunst zu diesem Zweck erniedrigen. Im kapitalistischen Zeitalter als Schiller und Schiller die Sonnenhöhe der „reinen Formen“ erreicht haben, verjagte man vergebens, dem großen Volke ein heiteres Bild der Kunst zu errichten. Das ging damals so wenig wie heute, weil sich dieses Reich auf dem morastigen Boden des Kapitalismus nicht errichten läßt. Einzelne bevorzugte und vom Glück begünstigte Menschen werden sich als Künstler eine gewisse Unabhängigkeit schaffen, andere bevorzugte werden sich ein reines Kunstverständnis erschließen können. Aber als Ganzes muß die Kunst immer Stückwerk bleiben, so lange sie mit Kampf ums Dasein, mit dem Broterwerb verknüpft ist. Denn einmal bleibt der Künstler selbst ein Lohnarbeiter, der nach seiner Beschäftigung schaffen kann, und zum andern ist die gewaltthätigende Welt von jezt allen Kunstgenüssen ungeschaffen: es mangelt ihr Zeit und Mittel dazu. Die wahre Feinde der Kunst sind die kapitalistischen Ausbeuter und die Bildungshilfen; sie lassen ihr keinen freien Atem. Der Sozialismus wird die Aufgabe haben, die Kunst zu verjagen und zu vernichten. Er wird sie auch der heutigen Elendens erlösen, in der sie gezwungen ist, nach Brot zu gehen. —

Abgeschlaglich beschiedener.

Wir erwähnten, daß die Polizeiverwaltung in Magdeburg dem Agitationskomitee der Arbeiter und Arbeiterinnen unterlagte, einen Aufruf zu Gunsten einer Sammlungs für die durch Streik in Not geratenen Konfektionsarbeiter zu erlassen. Ein ähnliches Gemisch hatten auch unter Genossen in Langensielow dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen unterbreitet. Die Form der Antwort ist aber eine andere. Wir stellen beide Antworten zu Nutz und Frommen unserer Leser hier gegenüber:

Engl. Tüll-Gardinen!

Größte und schönste Musterauswahl, unerreicht billige Preise
nur dauerhafte Ware

474

beide Seiten Bänderfassung Meter 27 Pf. an bis zu den feinsten Qualitäten.

Mechanische Weberei
Siegfried Cohn Br. Weg 58



Holzschneider's Parquetbohne

aus der Fabrik von
Holzschneider & Potté, Magdeburg 358

1895 prämiert mit der silbernen Medaille,
ist das beste Fabrikat zum **Bohlen von Parquetböden, gestrichenen Fußböden und Linoleum**. Sie eignet sich vorzüglich zum **Aufpolieren von Möbeln, Türen und Fensterbekleidungen** und schützt dieselben gegen Wurmfrass. Zu haben in Bälchen à 50 g u. 1 M. in den meisten besseren **Colonialwarenhandlungen** etc. Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man achte genau auf die Schutzmarke.

Ein gr. Posten emailliertes Küchengehirn
mit kleinen Fehlern angetroffen, à Pfd. 50 Pfg.
Eimer, Pfd. 50 Pfg.

Prima Geschirr billigst!
Aug. Thomas, Breitweg 130
vis-à-vis Kortes Bierhalle. 409

Bazar-Magdeburg

Jakobs- u. Petersstraßen-Ecke.

Unerreicht billige, feste Preise

in sämtlichen Artikeln zur Herren- und Damenschneiderei, Manufaktur-, Weißwaren und Gardinen.

Garnierte u. ungarnierte Hüte

Neuheiten in Blumen, Federn, Perlhüten, Perlborduren, Garnierbändern

aussergewöhnlich billig.

Jede Putzarbeit

wird in unserem Atelier, welches unter Leitung bewährter Directricen steht, geschmackvoll und billigst ausgeführt.

Wir bitten um Besichtigung unserer 5 Schaufenster.

Es ist nur Vorurteil

daß viele — irreführt durch übermäßige Bekanntheit — glauben, sie kaufen in Magdeburger Geschäften billiger als bei mir; das ist schon deshalb unmaßlich, weil die Kosten dieser Geschäfte ungleich größer sind und nicht durch noch so große Warenzüge ausgeglichen werden können.

Mein Hauptprinzip ist:

Gute, brauchbare Waren billigst!

Franz Burger

Alte Neustadt, Moldenstraße 36.

Ich empfehle:

Neuheiten in reinwollenen Kleiderstoffen, schwarz u. farbig
große Auswahl, Meter 75 g bis 350 M.

Weißbädiges schweres schlechtes Halbleinen, 3/4 breit
Meter 45, 52 1/2, 57, 66, 72 g.

Engl. Tüll-Gardinen, bewährtes Fabrikat, breite Ware
Meter 42 g bis 120 M.

Kleider- und Wäschebarchente, Bettbezugstoffe, Hemdentuche,
Läuferstoffe, Tischdecken, Wäsche, Arbeits-Garderobe nfm.
in großer Auswahl. 347.

Konfirmanden-Anzüge

bestehend verarbeitet, in allen Preislagen.

Möbel, Spiegel und Polster-
waren werden zu billigen Preisen
G. Vahle, Eisenbergweg 5. Hier
wird auch die mit der besten
Möbel-Lieferanten. Bei Bestellung
wird schnell gearbeitet. Man wende
sich an: Vahle, Eisenbergweg
5, Magdeburg.

Für nur 17 u. 24 Mk. werden
daunenweiche Gebett Betten,
mit 2 1/2 Mtr. Länge an 1 1/2 Mtr. Breite
Kinderwagen nur 16 Mk. gegen
Umzug Jakobikirchstr. 2, I, l. w.

Robert Klein's

Möbel-, Spiegel- und
Polsterwaren-Lager

Magdeburg-Gutshaus
Schönebeckerstr. 33.

Für Brautleute!

Billigste Bezugsquelle
für
Möbel, Spiegel und
Polsterwaren.
A. Schiele
Jakobsstraße 2. 312

Schuhwaren

aller Art werden billig verkauft
Neustadt, Schmidtstr. 44.

Täglich frische Schokolade
J. Reichmann, Schönebeckerstr. 33.

Restaurant zur Gemüthlichkeit

Kaiserstraße 57, Ecke der Stumm-Balkstraße. Einmalige
Speisekarte, die in keinem Restaurant gleich zu finden ist.

August Mollenhauer.

Waren und Möbel

auf Teilzahlung.

A. Friedländer

Altes und größtes Kredit-Geschäft am Platz
nur **Breitweg 118**
(im Hause der Cracauer Bierhalle).

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 19. März.
2. Vorstellung im Cyclicus.
Der Ring des Nibelungen.

1. Tag:
Die Walküre.

Wuffdrama in 3 Akten von R. Wagner.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 19. März.
Das Sonntagskind.

**Küchenzettel der Hanselmann-
schule des Damenvereins**

Donnerstag: Brühwürst, Spinat, Salat,
Linsensuppe und Spargel.

Freitag: Grieskuchen, gefüllter Weißkohl,
Sonnentrocken: Grieskuchen, Rindfleisch, Salz-
kartoffeln und Schinkenbraten.

**Küchenzettel der Magdeburger
Schule.**

Donnerstag: Schinkenbraten mit Nippelbraten,
Freitag: Grieskuchen mit Semmelbröseln,
Sonntag: Grieskuchen mit Semmelbröseln.

Hierzu eine Beilage, sowie Folgen 15
des Romans: Die Waffen nieder.

Redl Log's Markersstraße 4 bei Otto.

Der Herr, der am vor. Sonntag seiner
Hut in meinem Gefälle veranlaßt, wird
geben, denselben zurückzubringen.
Gustav Krüger, Grusonstr. 6

Zehen erlösen und durch die Buch-
handlung der Volkstimme, sowie sämtliche
Kochwaren zu beziehen:

**Gegen die
Zuchtthaus-Prügelstrafe.**

Ein Gedicht
von **Heinrich Peus.**
(Mit einem anderen im Gedränge zu
Lesen vertrieben Gedichte)
Preis 5 Pfg.

Herzlichen Dank

an, welche den Tod meines lieben
Vaters, des **Konfirmanden**

Wilhelm Werner

zu mir mit Rührung überlieferten und die
ich sehr zu schätzen weiß.
Die trauernde Witwe
an die Eltern.

Beilage zur Volksstimme.

No. 67.

Magdeburg, Donnerstag, 19. März 1896.

7. Jahrgang.

Juristen zweiter Klasse.

Der dem Landtage jetzt zugewandene Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter und die Ernennung der Richteraffessoren, bezweckt eine einschneidende Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung in Bezug auf die Beförderung der bisherigen Richteraffessoren zu Landrichtern und Amtsrichtern. Bisher wurde jeder Referendar, welcher die zweite Prüfung bestanden hatte, zum Richteraffessor ernannt. Wenn er alsdann auch keinen Rechtsanspruch besaß auf die spätere Ernennung zum Landrichter oder Amtsrichter, so wurde doch thatsächlich mit ganz geringen Ausnahmen jeder Richteraffessor nach einer Anzahl von Jahren in eine solche etatsmäßige Stelle befördert. Künftig soll dies anders werden. Derjenige, welcher die zweite Prüfung bestanden hat, erlangt damit nur den Anspruch auf Ernennung zum „Affessor“, nicht aber auch zum „Richteraffessor“. Vielmehr behält sich die Justizverwaltung vor, unter den Geprüften eine Auswahl zu treffen. Diejenigen, welche nach Ansicht der Justizverwaltung „ungeachtet des Nachweises der wissenschaftlichen Befähigung und ungeachtet einer von groben disziplinarischen Verstößen freien Dienstsührung nicht die Gewähr bieten, daß sie dasjenige Maß von praktischer Lebenserfahrung, von Takt und Umsicht und von Unabhängigkeit gegenüber ihrer Umgebung besitzen, welches als Voraussetzung einer geachteten, das Ansehen der Rechtspflege fördernden Ausübung des Richteramtes erfordert werden muß“, werden nicht zu Richteraffessoren ernannt, sondern müssen sich mit dem einfacheren Titel „Affessor“ begnügen. Sie scheiden damit aus dem höheren Justizdienst aus. Es bleibt ihnen überlassen, Rechtsanwält zu werden oder sich um anderweitige Stellungen außerhalb der Justizverwaltung unter Berufung auf ihren Befähigungsnachweis als Affessor zu bewerben. Nicht ausgeschlossen soll es sein, daß in einzelnen Fällen solche Affessoren späterhin, wenn die Justizverwaltung über die betreffenden Persönlichkeiten zu einem anderen Urtheil gelangt oder der Bedarf an Richtern größer wird, auf ihr Ansuchen zu Richteraffessoren oder zugleich zu Landrichtern oder Amtsrichtern ernannt werden. Der Anspruch auf die Ernennung und Beschäftigung als Referendar bleibt also für die jungen Juristen bestehen, nicht aber der Anspruch auf die Aufnahme in die richterliche Laufbahn nach dem zweiten Examen. Damit aber ist jeder Willkür der Justizverwaltung in Bezug auf Aufnahme und Ausschließung bestimmter Personen von dem Richterstande Thür und Thor geöffnet. Es ist dann daselbe diskretionäre Ermessen möglich, welches jetzt obwaltet bei der Zulassung zur Richteraffessorlaufbahn. Öffentlich rühren sich diese Leute.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Ueber den **Stand des Streiks in Stottbus** ist mitzutheilen, daß sich am Sonntag in einer von über 5000 Streikenden besucht gewesenen Versammlung der Fabrikbesitzer Koppe in veröhnlichem Sinne äußerte, wobei er jedoch betonte, er sei nicht von irgend welcher

Seite inspiriert. Unter seiner Zustimmung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung nimmt das Anerbieten des Herrn Koppe bezüglich einer Vermittlung an und erwartet die Vorschläge des Fabrikantenvereins durch Herrn Koppe, um dazu Stellung zu nehmen.“ Wir wollen wünschen, daß die Fabrikanten endlich den Boden betreten, auf dem ein dauernder Friede geschlossen werden kann. — Der Kampf, der in den **Schuhfabriken** Berlins entbrannt ist und bei dem es sich hauptsächlich um die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit handelt, nimmt immer größere Dimensionen an, so daß jetzt 150 Arbeiter aus fünf Fabriken sich im Streik befinden. In drei Fabriken ist die neunstündige Arbeitszeit bewilligt. — Die **Stellmacher** Berlins und Umgegend befinden sich seit Montag den 16. März im Streik, da die große Mehrzahl der Meister es nicht für nötig hielt, auf die ihnen von der Lohnkommission zugesandten Forderungen zu antworten. Der Beschluß, die Arbeit niederzulegen in denjenigen Werkstätten, wo die Forderungen nicht bewilligt wurden, ist einstimmig gefaßt worden. — Sämtliche Arbeiter der **Eisenmöbel-Fabrik** von Schulz in Berlin Hasenheide 9, haben die Arbeit niedergelegt. Beteiligt sind an dem Streik Schmiede, Schlosser, Radler, Tischler, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Maler, Lackierer, Tapezierer und Hilfsarbeiter. — Eine imposante **Buchdrucker-Versammlung** in Berlin beschloß folgende Resolution: Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit der in Leipzig gefaßten Resolution nicht einverstanden. Um jedoch zu einem Resultat zu gelangen, beschließt die Versammlung in die Wahlen der Gehilfenvertreter einzutreten und von dem Ergebnis der Tarifberatung ihre weiteren Schritte abhängig zu machen. — Die **Buchdrucker** Hamburgs faßten in einer Versammlung, die von 1000 Personen besucht war, mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution: „Die 2c. Versammlung lehnt die Leipziger Resolution ab und stellt als Forderungen auf: Neunstündige Arbeitszeit inklusive Frühstück- und Vesperpause von je einer Viertelstunde, Erhöhung der Grundposition um 15 pCt., Erhöhung der Gehaltssätze um 5 pCt. — In Dresden sind die **Maler** von vier der größten Werkstätten bereits in den Streik eingetreten. Andere werden voraussichtlich folgen. — Die **Tischler** in Wilsdruff bei Dresden haben den Meistern folgende Forderungen gestellt: 10stündige Arbeitszeit, 15 Prozent Lohnerhöhung, 15 Mark Minimallohn und für Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag. Wenn die Forderungen bis zum 20. d. M. nicht bewilligt sind, soll in den Streik eingetreten werden. Die Meister haben sich inzwischen zu Unterhandlungen bereit erklärt. — Der **Schleiferstreik** bei der Firma Natalis in Braunschweig dauert fort. Die Unterhandlungen des Streikkomitees mit der Direktion, die im Beisein des Gewerberats gepflogen wurden, sind resultatlos verlaufen, da die Direktion erklärte, die Streikenden nicht wieder einzustellen. — Die **Röbelschüler** in Fürth hatten ihre von uns bereits vor einigen Tagen mitgetheilten Forderungen zunächst in sechs Werkstätten dem Meister unterbreitet. Die Inhaber dieser Werkstätten lehnten die Forderungen ab, was ihre Gesellen zur Arbeits Einstellung veranlaßte. — Die **Metallbrüder** der Spielwarenfabrik von Fischer in Erlangen

sind in Differenzen mit dem Unternehmer geraten. — Der **Stuttgarter Baugetwerksmeister-Verein** beschloß in seiner letzten Versammlung, den Gehilfen statt der seitherigen elfstündigen Arbeitszeit die zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen, eine entsprechende Lohnerhöhung für den Zeitausfall jedoch nicht eintreten zu lassen. Die Bauhandwerker werden nun in den nächsten Tagen in öffentlichen Versammlungen zu dieser Antwort der Prinzipale Stellung nehmen. Es ist zu hoffen, daß eine friedliche Einigung zu Stande kommt. — Der Streik in der **Vetter'schen Kupferschmiede und Gießerei** in Rottweil dauert unverändert fort. Wenn Zugang fern bleibt, hoffen die Arbeiter ihre Forderungen: zehnstündige Arbeitszeit und Wiedereinstellung eines gemahregelten Kollegen, durchsetzen zu können. — Die Lage im Ruhrrevier schildert die Bergarbeiter-Zeitung als eine gefährdete, indem sie ausführt: „Wir erhielten in letzter Zeit eine Menge von Zuschriften, die wir mit Rücksicht auf den Staatsanwalt nicht veröffentlicht haben. Die Ausdrücke der Empörung waren sehr stark. **Es gährt wieder unter den Ruhrbergleuten.**“ Besonders seien, so führt das Blatt aus, die vielen Feuerschichten infolge der durch das Kohlsyndikat festgesetzten Produktionsbeschränkung und die dadurch bedingte Lohnkürzung an der Erregung schuld. Um einer ernstlichen Gefahr vorzubeugen, sei es notwendig, den Lohn derart zu erhöhen, daß trotz der Feuerschichten keine Lohnverkürzung eintrete. — Die **Textilarbeiter** in Mülhausen unterbreiteten den Unternehmern folgende Forderungen: Zehnstündige Arbeit bei 15 Prozent Tarifierhöhung, für Akkordarbeiter einen Minimallohn von 52 Mark für 12 Arbeitstage für Baumwollspinner und 60 Mark für Wollspinner; Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Die Antwort wird bis spätestens den 25. März erwartet. — In Bremen soll in allen **Malergeschäften**, deren Inhaber die Forderungen der Maler nicht bewilligen, die Arbeit niedergelegt werden. —

Ausland.

Neuerdings ist ein **Streik der Zuschneider** in Chicago im Gange, welcher, wenn er längere Zeit anhält, und es den Unternehmern nicht gelingt, Ersatzkräfte zu erlangen, circa 25 000 weitere Arbeiter der Bekleidungs-Industrie in Mitleidenschaft ziehen wird. Von den gesamten circa 30 000 sind etwa 6000 organisiert. Der Streik richtet sich gegen die von den Unternehmern geplante Einführung des Stücklohns an Stelle des Wochenlohn-Systems, unter dem ein Minimallohn von 20 Dollars (circa 85 Mark) wöchentlich abgemacht war. —

Wasserstände.

	16. März	17. März	18. März	19. März
Augsig	+ 1.70	+ 1.57	0.13	—
Dresden	+ 0.46	+ 0.34	0.12	—
Torgau	+ 3.00	+ 2.70	0.30	—
Wittenberg	+ 3.85	+ 3.56	0.29	—
Hoflau	+ 3.82	+ 3.58	0.24	—
Barby	+ 4.34	+ 4.11	0.23	—
Schönebeck	+ 4.14	+ 3.94	0.20	—
Magdeburg	+ 3.70	+ 3.50	0.20	—
Tangermünde	+ 4.20	+ 4.23	—	0.03
Wittenberge	+ 3.57	+ 3.81	—	0.14
Dömitz, Regal	+ 2.74	+ 3.00	—	0.26
Lauenburg	+ 2.67	+ 2.85	—	0.18

Feuilleton.

Schauspieler - Glend.

Ein Stück aus dem Bühnenleben von Julius Zürt.

Klara verließ die Bühne. Eine beängstigende Stille lag über dem ganzen Saal. Kein Laut erscholl, keine Hand wagte sich zu rühren. Schnell ging die nächste Scene des Didier und der Grille vorüber.

Wieder trat Klara auf. Noch einmal holte sie hastig Atem. Es war die letzte Scene, war diese überstanden, so war die übergroße Qual zu Ende. Das Stichwort ertönte schon, sie trat auf die Bühne. Da schnürte sich wieder ihre Kehle zusammen. Kein Wort brachte sie hervor.

Da trat Barbeaud auf, ein wilder Schrei entriß sich ihr und dieser Schrei, den sie fast willenlos ausgestoßen, löste die verschlossene Kehle. Barbeaud kommt, sie durch Geld zu veranlassen, das zu thun, was sie freiwillig zu thun schon willens war, ihre Enkeltochter, die Grille, wegzugeben. Als sie den unerwarteten Gast, der ihr so wohlbekannt war, den sie aber so lange nicht gesehen, erblickte, humpelte sie auf ihn zu und schaute ihm scharf ins Gesicht, daß Fritz unwillkürlich einen Schritt zurückthat. Gleich einer giftigen Schlange kauerte sie sich zusammen, um ihn, den Räuber ihres Jugendglücks, mit jedem Wort wie mit einem Giftstrahl zu treffen. Mit elementarer Leidenschaft brachen die Worte von ihren Lippen:

„Ich denke, daß ich auch einmal jung war und ein Herz im Leibe hatte, daß Guer junger Bruder Collas und ich uns liebten, daß ich auch blutarmer war, wie meine Grille es heute ist, und daß Ihr, Jean Barbeaud, darass fluchtet. Hahaha! Der Collas war gut, aber ein Schwachkopf, der Vater tot, er ganz in Guern Händen, so gern er mich hatte, der arme Junge, er that Euch den Willen und verließ mich.“

Mit einer heroischen Anstrengung sprach sie den ganzen Erguß, mühsam und doch frei, zu Lode gequält und doch leidenschaftlich hervor. Bei jedem Worte fühlte sie einen Stich in der Brust. Sie wollte Sätze überschlagen, aber sie hatte nicht mehr Gewalt über ihre Sinne und gewohnheitsgemäß entwand sich jede Silbe ihrem Mund. Niemand

bemerkte ihre Qualen, ihre leidenschaftlichen Bewegungen hielten alle für Spiel. Aber sie wurde zusehends schwächer, größer wurden die Pausen zwischen den einzelnen Worten:

„Ich nahm — den Bruder Fadet, dem ich nicht zu arm — war,“ hauchte sie noch. „Guerr Bruder aber — ergab sich dem Trunk — so ging er eben zu Grunde — und — ihr streicht — sein Erbe ein.“

Zimmer schwerer wurden die Worte, sie stützte sich mit aller Kraft auf den Krüchstock, da sie unzufinken drohte. Fritz sah mit Erschrecken auf seine Partnerin, er ahnte, daß hinter der Maske Wirklichkeit verborgen sei.

Mit übermenschlicher Anstrengung versuchte Klara noch einmal in fast wahnsinniger Aufregung zu sprechen. „Das sind bald . . .“ sagte sie noch, da stieß sie einen markerschütternden Schrei aus und im Bogen spritzte ein dicker Strahl dunkelroten Blutes aus ihrem Munde hervor — der Krüchstock entfiel ihrer Hand und in wichtigem Fall schlug sie auf Podium. Der Fall lockte ein schmerzliches Echo aus dem Zuschauerraum hervor. Aus hundert Kehlen ertönte ein wilder Aufschrei. Ein großer Teil der Zuschauer erhob sich von den Plätzen und eilte zur Bühne hin. Vor der Bühne stand eine vielköpfige Menge, die nach vorn drängte und stieß. Auf der Bühne sprang Fritz sofort zu Klara und richtete sie auf. Mit wilden Gebärden eilten Alfred und Brenner herbei. Klaras Augen waren wie leblos geschlossen. Als Fritz erkannte, daß es der Kranke unmöglich war zu gehen, hob er sie empor und trug sie hinter die Coulissen, während von ihren Kleidern Blut niederfloß, das den Weg zeigte, den sie getragen wurde. Brenner und Alfred folgten in stiller Trauer. Der Vorhang wurde schnell heruntergelassen, und der Knäuel der erschreckten Menschen löste sich langsam. Jeder begab sich still auf seinen Platz, sie harrten ängstlich der Vorgänge, die folgen würden, nur einige verließen entsetzt sofort das Theater.

Hinter der Scene war die Verwirrung allgemein. Alfred mußte seine ganze Autorität aufbieten, um Hildegard und Angelika zu beruhigen, die, ohne zu helfen, hin- und herrannten.

„Der Arzt sitzt vorn in der zweiten Reihe,“ rief Alfred, „lauf, Angelika, schnell, hole ihn!“

Der Vorgang auf der Bühne hatte kaum eine Minute gedauert. Brenner setzte sofort zwei Stühle nebeneinander, ließ sich dann von Hildegard mehrere Frauenkleider geben,

die er zum Kissen zusammenballte und auf einen der Stühle legte. Fritz ließ die teure Last auf den Stuhl nieder. Klara schlug die Augen auf.

Als sie Fritz gewahrte, machte sie eine heftig abwehrende Bewegung, dann aber, als sie auf Brenner blickte, der in tiefem thänenlosen Schmerz auf sie niederstarrte, reichte sie ihm ihre Hände entgegen. Aber sie konnte das Gewollte nicht ausführen, die Hände fielen schwer zur Seite nieder. Dann schlossen sich die Augen. Sie fühlte alles, was um sie her vorging, aber sie hatte nicht die Kraft, eine Bewegung zu machen. Hildegard entkleidete sie ihres Tuches, der Jacke, öffnete ihr Hemd, fragenhaft kontrastierte das rotgeschminkte Gesicht mit der schneeweißen Brust. Rasch deckte Hildegard Brenners Ueberrock über sie.

Jetzt kam der Direktor bestürzt nach hinten, seine Hände wühlten in seinen Haaren umher.

„O Du mein Göttchen, mein Göttchen,“ lief er umher, „was soll ich beginnen?“

„Annonciere doch,“ rief Alfred.

„Wie?“

„Du mußt doch annorcieren, daß wir nicht weiter spielen können.“

„Warum denn nicht weiter spielen?“ fragte er wütend,

„die Hohenstein tritt doch nicht mehr auf.“

„Wer soll denn die Hohenstein nach Hause bringen?“

erwiderte Alfred vorwurfsvoll.

„Das ist mir egal,“ fuhr er wütend heraus, „ich habe so Schaden genug von dem Unglück.“

„Aber Vater, Du kannst doch nach so einem Vorfall nicht weiter spielen. Was soll das Publikum denken?“

„Na meinetwegen, annorcieren, annorcieren, hab' ich mir doch gleich gedacht — hätt' ich sie doch gar nicht erst auftreten lassen, das wäre besser gewesen. Aber warum läßt man sich immer beschwächen.“

Fritz war eifrig um die Kranke beschäftigt gewesen, ein wilder Zorn bligte ihm aus den Augen, als er die herzlosen Worte des Mannes hörte, der im Angesicht des Todes seine Gabiger nicht vergaß. Er hätte dem elenden Schuft erregt antworten mögen, wenn nicht die Rücksicht auf die Kranke ihn zurückgehalten hätte. Jetzt trat Alfred zu ihm.

(Fortsetzung folgt.)

Folgende Gelegenheitsposten empfehle zu enorm billigen Preisen.

Hausleinen.

ca. 200 Stück volle 1/4 breite ganz geblickte Hausleinen, garantiert haltbar, Fabrikpreis 50 S, jetzt nur 33 S lange Elle. ca. 100 Stück dito, Fabrikpreis 55 S, jetzt nur 37 S lange Elle.

Tischtücher etc.

ca. 200 Tugend Tischtücher, reelles Jacquard-Gewebe, Fabrikpreis 1 50 bis 3 M, jetzt nur 80 S bis 1 75 M. ca. 500 Tugend Servietten, Reineleichte, Dreifachgewebe, Fabrikpreis 60 S, jetzt nur 35 und 50 S das Stück.

Wäsche.

100 Tpd. weiße und bunte Bettdecken, einseitig- u. zweiseitig, sehr billig. 200 Tpd. Frauen- u. Herrenhemden von 90 S an bis 1 80 M. 100 Tpd. Mädchen- und Knabenhemden von 40 S an, jede Größe.

Kashmirs u. farbige Kleiderstoffe.

500 Stück reinwollene schwarze Kashmirs in glatt und gemustert, Kleid M. 4 50 u. 6.—. Qual. A sonziger Preis a. Kleid M. 10.—, jetzt nur M. 7 50 das Kleid.

Eine Partie farbiger u. schwarzer Seiden, welche sonst 3 und 4 M. gelostet, a. Meter 1 50 und 2 M.

Fertige Damen-Blusen

elegante Neuheiten, 2,50-6 M.

Trikot-Tailen

1 50-4 M. Kindermäntel und Jacketts von 1 50 M. an, in allen Größen und Farben vorräthig. Konfirmations-Jacketts von 3-12 M. Reste Buchstins, Tuche, Mantelstoffe, Unterrocke, Korsetts, Tücher etc. sehr billig.

Ich mache darauf aufmerksam, daß, wie bisher, nur mit Ware reellster Qualität aufwarte, wofür das Renommee meines seit 1886 bestehenden Geschäfts bürgt und obige Waren zu bezeichneten Preisen selten zu bieten sind.

Beachten Sie gefl. meine 6 Schaufenster.

Carl Kriegsmann, Ecke Hauptwache, Magdeburg.

2. Ziehung der 3. Klasse 194. Sol. Preuss. Lotterie.

Die Gewinnliste über 160 Mill. Mark ist im betreffenden Nummern in Nummern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers for the 2nd drawing of the 3rd class of the 194th Prussian Lottery, dated March 17, 1896.

2. Ziehung der 3. Klasse 194. Sol. Preuss. Lotterie.

Die Gewinnliste über 160 Mill. Mark ist im betreffenden Nummern in Nummern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers for the 2nd drawing of the 3rd class of the 194th Prussian Lottery, dated March 17, 1896.

Grosser Möbelverkauf.

Ein großer Posten Plüsch-Garnituren, neueste Facons, in allen erdenklichen feinen Plüsch 130-350 Mk., ca. 50 Sofas und Divans 30, 35, 40, 45, 50-65 Mk., Kleidersthr. u. Vertikows m. Muschelaussatz 33-54 Mk., hochf. Vertikows 60, 65-70 Mk., Muschelbettstellen mit Matrassen 45 Mk., echte Muschelbettstellen, hochfein, große Auswahl, Moquet- und Plüsch-Divans in größter Auswahl, Büffets und Paneelelsofas, Salon- und Speiseische sehr billig. Küchenschränke u. Anrichten 18-20, 24-30 Mk., Spiegel in all. Größen 3-120 Mk. Größte Auswahl, ganze Ausstattungen in birken und nussbaum besonders billig, langjährige Garantie, in A. Mook's Möbelfabrik 432 Berlinerstrasse 30.

Der Militarismus auf der Anklagebank.

Stenographischer Bericht über die Schwurgerichts-Verhandlung vom 29. Februar 1896 gegen den Redakteur der Münchner Post, C. d. Schmid wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der bayerischen Armee. 64 Seiten. Preis 15 Pfennig. Diese Brochüre eignet sich vorzüglich zur Agitation in Stadt und Land. Sie ist auch ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit, alle Preßvergehen den Schwurgerichten zu überweisen, sowie der mangelhaften Verpflegung der Soldaten abzuwehren.

Homöopathie!

Meine überaus großartigen u. funktioneller Anren zeigen von der Bortüglichkeit der von mir angewandten Methode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar. Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Salobstraße 3.

Standesamt.

Magdeburg, den 17. März 1896. Aufgebote: Schneider August Louis Franz hier in Ehe mit Mathilde Wilhelmine Marie Schulz in Eichen Füllenscheider Wilh. Karl Sebastian Güpfermann mit Anna Julie Friederike Schmidt in Reinhardt. Zimmermann Wilhelm Otto Siebert in Kögeln mit Elise Dorothea Kubeier August Wilh. Karl Siebert mit Pauline Eugenie Diecker in Dreßdenburg. Geopert Albert Josef Kammer in Torgau mit Hedwig Marie Anna Döwinsky in Grotzen. Schmied Emil Kurt Weidener Jochen mit Wilma Anna Auguste Lang geb. Frische in Dösch. Leppner und Dekorator Hans Friedrich mit Marie Hedwig hier. Feuerwerker bei L. Reizenstein-Deppert Gustav Winge in Friedrichsdorf mit Elise Käter hier. Kaufmann Alfred Döjereum mit Ida Kojene in Trüchters. Buchhändler Franz August Otto Heimann in Rumbach mit Auguste Mathilde Emma Schöen in Schlesingen. Richter Heinrich Wilh. Otto Müller hier mit Karoline Wilhelmine Dörge in Rattenberg. Buchbinder-Gehilfe Gustav Josef in Reinhardt mit Bertha Anna Elisabeth Krüger in Eichen. Ober-Sekretär-Gehilfe im Kreis-Bezirks-Amt 4. Pers. Büdingen mit Maria Franz hier. Fuhrmann August Georg mit Wilhelmine Marie hier. Gärtner Hermann Franz mit Marie Fing hier. Schneider Wilhelm Fehle in Dreßdenburg mit Bertha Hedwig hier. Arbeiter Ernst Franz Friedrich Decker mit Marie Auguste Wilma Marie Käter, geb. Schöen, in Grotzen. Hausbesitzer Heinrich Karl Schöen hier mit Elise Marie Schöen in St. Götz. Theaterspielung: Schmied Ferd. Döjereum mit Marie Fehle hier. Geburten: Gustav, I. des Compt. August Endemann. Udo, E. des Buchbindermeister. Wilhelm Döjereum. Carl, I. des Kaufmanns Otto Schöen. Helene, I. des Arbeiter August Käter. Carl, E. Heinrich Ullrich, I. E.

des Schriftsetzers Hans Reßmann. Magdeburg, den 17. März 1896.

Todesfälle: Marie geb. Uebe, W. des Müllers Adolf Piepe, 54 J. 11 M. 11 T. Klara geb. Büchel, Ehefrau des Leppners Emil Richard, 37 J. 3 M. 16 T. Hedwig geb. Frische, Ehefrau des Kaufmanns Max Weingärtig, 32 J. 11 M. 25 T. Wilhelmine geb. Schneider, Ehefrau des Buchhändlers August Reiber, 43 J. 2 M. 15 T. Adelheid Heubold, unverheiratet, 66 J. 1 M. 21 T. Peter Erleben, Wd., 70 J. 9 M. 8 T. Paul, E. des Arbeiters August Bölle, 5 J. 9 M. 1 T. Arthur, E. des Metzgereis Franz Reiche, 1 J. 2 M. 11 T. Magdeburg, den 17. März 1896. Aufgebote: Lokomotivführer Johannes Christoph Thon mit Agnes Bertha Johanna Leander hier. Lehrer Friedrich August Seier mit Agnes Ida Sophie Döjereum hier. Geburten: Hans, unehelich. Albert, E. des Eisenbahnermeisters Karl Röder. Todesfälle: Paul, E. des Schmiedemeisters Gustav Köpke, 9 J. 1 M. 22 T. Gustav Boigt, Eisenarbeiter, 18 J. 9 M. Paderborn, den 17. März 1896. Aufgebote: Dreher Gustav Emil Hartmann mit Elise Dorothea Müller hier. Eheschließung: Arbeiter Walter Friedrich Reicher mit Marie Friederike Bertha Dankworth hier. Geburt: Maria Ella Maria, unehel. Magdeburg, den 17. März 1896. Aufgebote: Arbeiter Karl Friedrich Wilhelm Knapp mit Frieda Marie Anna Sommer hier. Eheschließungen: Buchbinder Emil Eduard mit Auguste Gertr. Bahadur-Aufseher Joh. Korn mit Wilma Schneider, Emma, geborene Grosse. Geburten: Gertrud, I. des Bauunternehmers Albert Franz. Karl, E. des Schmieds Gustav Baumgarten. Walter, E. des Arbeiter Wilhelm Franz. Johannes, E. des Arbeiters August Döjereum. Georg, E. des Arbeiters Franz Gerlich. Todesfall: Agnes, I. des Arbeiters I. des Arbeiters August Käter. Carl, E. Heinrich Ullrich, I. E.